



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 0253/2021

Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs

Inhalt der Mitteilung:

Nach der Gemeindeordnung sind alle Kommunen verpflichtet, jedes Jahr einen Haushaltsplan zu erstellen. Im Haushaltsplan sind alle Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach bestimmten Kriterien, aufgelistet, auch für die Folgejahre 2022 bis 2024.

Das Prozedere hierzu läuft so ab, dass die Verwaltung einen Entwurf erstellt und diesen jedem Stadtrat zur Verfügung stellt.

In der Regel beraten sich zunächst die Stadträte fraktionsintern über den Inhalt des Haushaltsplanes.

In der Sitzung des Stadtrates wird dann ggf. über eine Änderung des Entwurfs entschieden, wenn beispielsweise eingeplante Projekte auf spätere Jahre verschoben werden.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Beratung erstellt die Verwaltung dann den endgültigen Haushaltsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung. Diese macht den Haushaltsplan rechtsverbindlich und enthält auch die Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Höhe der Kreditaufnahme.

Nach dieser Beschlussfassung muss der Haushaltsplan dem Landratsamt Fürth vorgelegt werden, damit dieses die Genehmigung für die eingeplante Kreditaufnahme erteilen kann.